



Beschluss

Beschlussgegenstand

Änderung Gesellschaftsvertrag Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH entsprechend der Synopse unter Anlage 1 gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu.
2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen wird ermächtigt, dem geänderten Gesellschaftsvertrag zu zustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

25.05.2023

Stadtrat

Beschluss – Nr: 6-35/23

einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 25.05.2023

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister